



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Kultur und  
Tourismus

GZ: (GB 4) 41

Datum: - 7. DEZ. 2016

**Beschlusskontrolle zu V1154/16 (Sitzungsnummer: SR/030/2016)**  
Betreiber- und Bespielungskonzept Kulturpalast Dresden ab 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

**„1. Der Stadtrat nimmt das Betreiberkonzept für den Kulturpalast Dresden ab dem Jahr 2017 (Anlage 1 zur Vorlage) unter dem Vorbehalt zur Kenntnis, dass notwendige baurechtliche Ergänzungsanträge zur Baugenehmigung durch die Eigentümerin Kommunale Immobilien Dresden GmbH&Co. KG gestellt und durch das Bauaufsichtsamt genehmigt werden. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der kontinuierlichen Fortschreibung des Konzeptes entsprechend den rechtlichen und betrieblichen Erfordernissen.“**

Notwendige baurechtliche Ergänzungsanträge wurden durch die KID z. T. bereits im Bauaufsichtsamt vorgelegt, z. T. ist die Vorlage in den nächsten Wochen geplant. Die Fortschreibung des Betreiberkonzeptes erfolgt u. a. in Abhängigkeit dieses Prozesses.

**„2. Der Stadtrat bestätigt das Bespielungskonzept für den Konzertsaal im Kulturpalast (Anlage 2 zur Vorlage).“**

Mit Beschluss des Stadtrates zu V1334/16 „Haushaltssatzung 2017/2018 und Wirtschaftspläne 2017 der Eigenbetriebe“ wurde der Zuschuss für die Dresdner Philharmonie gegenüber der Planung, die mit dem hier zu kontrollierenden Beschluss bestätigt wurde, um jeweils 250.000 Euro in den Jahren 2017 und 2018 reduziert. Eine Durchführung des Bespielungskonzeptes ist unter diesen Prämissen ohne signifikante Veränderungen (Reduzierung von eigenen Veranstaltungen und Kooperationsprojekten) voraussichtlich nicht mehr möglich. Die Leitung der Dresdner Philharmonie wird die Auswirkungen des HH-Beschluss 2017/18 auf die Bespielung des Kulturpalastes bis Mitte Dezember mit dem Geschäftsbereich Kultur und Tourismus erörtern. Ggf. ist zum Bespielungskonzept eine erneute Beschlussfassung durch den Stadtrat erforderlich.

**„3. Der Stadtrat bestätigt die Mietpreistabelle (Anlage 3 zur Vorlage) als Grundlage der Vermietung des Konzertsaaes im Kulturpalast durch die Dresdner Philharmonie an Dritte ab dem Jahr 2017.“**

Die Mietpreistabelle wird beschlussgemäß angewendet.

**„4. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die aus Betreiber- und Bespielungskonzept (Beschlusspunkte 1 und 2) sowie den Mietpreisen resultierenden wirtschaftlichen Ableitungen im Haushaltsplan 2017/2018 sowie im Stellenplan der Dresdner Philharmonie gemäß Anlage 4 zur Vorlage darzustellen. Sämtliche Einnahmen, welche die Dresdner Philharmonie ab 2017 aus der Bespielung und Vermietung des Kulturpalastes erwirtschaftet, stehen zur Deckung der Aufwendungen der Einrichtung (einschließlich Personalaufwendungen) zur Verfügung.“**

Die wirtschaftlichen Ableitungen gemäß Anlage 4 zu diesem Beschluss wurden im Entwurf des HH-Planes 2017/18 dargestellt. Der Stadtrat hat mit seiner Entscheidung zur Haushaltssatzung beschlossen, den Zuschuss demgegenüber um jeweils 250.000 Euro in den Jahren 2017 und 2018 zu reduzieren. Aufgrund der Struktur des vorgelegten Haushalts der Dresdner Philharmonie (63 Prozent tarifgebundene Personalausgaben, 17 Prozent Mietkostenzahlungen und Personaldienstleistungen Kulturpalast) kann die Ausgabenreduzierung voraussichtlich nur in der Position der freien Künstlerhonorare erfolgen. Dies wird wahrscheinlich zu einer Reduzierung der Veranstaltungsanzahl und in der Folge der Einnahmen aus Entgelten führen. Die Deckungsfestlegung des Beschlusspunktes (Satz 2) kann unter diesen Bedingungen zwar grundsätzlich weiterhin Bestand haben, wird in der Höhe jedoch nicht das ursprünglich geplante Ergebnis erreichen.

**„5. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Miet- und Betreiberverträge zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der Kommunalen Immobilien Dresden GmbH & Co. KG, den Kulturpalast betreffend, bis zum 31. Dezember 2016 zum Beschluss vorzulegen.“**

Die Mietverträge befinden sich derzeit noch in Abstimmung zwischen der KID und den Fachämtern und Kultureinrichtungen. Die Beschlussvorlage wird daher voraussichtlich erst zu Beginn des Jahres 2017 in die Gremien des Stadtrates überstellt werden können. Die Beratungsfolge wird jedoch terminlich so vorgesehen, dass eine reguläre Beschlussfassung bis zum Eröffnungstermin erfolgen kann.

nächste Beschlusskontrolle: 31. März 2017 (Punkt 5)

Mit freundlichen Grüßen

  
Annetrin Klepsch  
Beigeordnete für Kultur  
und Tourismus

Kenntnisnahme:

  
Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister